

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2411 —

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesbahngesetzes
(5. BbÄndG)

A. Problem

Nach dem Gesetzentwurf soll der Bund alle Aufwendungen für die Infrastruktur der Deutschen Bundesbahn übernehmen. Die Bundesbahn leistet zu diesen Infrastrukturaufwendungen einen Beitrag, den die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates festsetzt.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

entfallen bei Ablehnung des Gesetzentwurfs

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf in Drucksache 11/2411 abzulehnen.

Bonn, den 22. Februar 1989

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Jobst

Der in Drucksache 11/2411 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 104. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1988 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuß erfolgte ferner die Überweisung gemäß § 96 der Geschäftsordnung.

Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 behandelt.

I. Ziel und Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf zielt ab auf eine Verbesserung der finanziellen Lage der Deutschen Bundesbahn. Er hat folgenden wesentlichen Inhalt:

1. Der Bund soll alle Aufwendungen für die Infrastruktur der Deutschen Bundesbahn übernehmen. Was zur Infrastruktur gehört, soll durch Rechtsverordnung festgelegt werden.
2. Die Deutsche Bundesbahn soll einen Beitrag zur Infrastruktur leisten, den die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates festsetzt. Maßstab dafür sollen die Infrastrukturbeiträge der anderen Verkehrsträger sein.
3. Das Rechnungswesen der Deutschen Bundesbahn soll so gestaltet werden, daß die Ergebnisse des Infrastrukturbereichs der auferlegten gemeinwirtschaftlichen Aufgaben und Leistungen sowie des eigenwirtschaftlichen Bereichs sichtbar sind.

schaftlichen Aufgaben und Leistungen sowie des eigenwirtschaftlichen Bereichs sichtbar sind.

II. Verlauf der Ausschlußberatungen

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben den Gesetzentwurf abgelehnt. Sie verweisen auf den Beschluß der Bundesregierung vom 1. Februar 1989, wonach der Bund künftig Beiträge zu den Fahrwegausgaben der Deutschen Bundesbahn leisten werde, deren Höhe 1991 bestimmt werde. Vorgesehen sei auch eine Trennungsrechnung als Bestandteil des internen Rechnungswesens, wodurch Steuerung und Kontrolle der Einzelbereiche des Unternehmens verbessert werde. Dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf könne daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden.
2. Die Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN bestanden auf unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs.

III. Ausschlußbeschluß, mitberatende Ausschüsse

Der Ausschuß schlägt mit Stimmenmehrheit vor, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Haushaltsausschuß und Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen haben ebenfalls Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Bonn, den 22. Februar 1989

Dr. Jobst

Berichterstatter

